DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

www.dstg-sachsen.de 20.11.2010

Besoldungsstufen von Beamten in Sachsen: Hinweise für DSTG-Mitglieder

DSTG Sachsen informiert zu LfF-Schreiben und erläutert, ob für 2010 noch Handlungsbedarf besteht

Besoldungsrechtliche Hinweise für dienstjüngere Beamte in Sachsen in Folge von Gerichtsentscheidungen zur Rechtswidrigkeit der s. g. „schlichten Senioritätsbezahlung" (Verstoß gegen das AGG)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2009 wiesen wir auf die o. g. Ansprüche hin und veröffentlichten ***für DSTG-Mitglieder*** eine dbb-Info, Handlungsempfehlungen und einen Musterantrag. Über weitere Entwicklungen sowie Grundsätze und Einzelfragen informierten wir im Januar 2010.

Davon betroffen sind all jene, die noch nicht die Endstufe ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben.

Anfang Mai versandte das Landesamt für Finanzen dann Widerspruchsbescheide. Die DSTG Sachsen erkundigte sich sofort und gewährte betroffenen ***DSTG-Mitgliedern*** kostenlosen Rechtsschutz für eine Klage beim Verwaltungsgericht.

Wie angekündigt, halten wir Sie weiter auf dem Laufenden:

Wir hatten in persönlichen Gesprächen mit dem SMF erreicht, dass alle anderen Anträge unbearbeitet bleiben. Nun aber hat das LfF neue Schreiben versandt:
** Wie Sie am besten auf diese **LfF-Schreiben** reagieren, erläutern wir für ** ***Gewerkschafts-Mitglieder*** auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich!

Außerdem ist zum Jahresende die Frage aufgetreten, ob für das Jahr 2010 ein (erstmaliger oder erneuter) Antrag zu stellen ist:
** Ob Sie **für das Jahr 2010** noch etwas veranlassen müssen, erläutern wir für ** ***Gewerkschafts-Mitglieder*** auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich!

Ihr DSTG-Landesverband Sachsen

Noch kein Mitglied? Dann schnell uns unterstützen und alle Vorteile sichern!
DSTG – Ihre Fachgewerkschaft. NICHT WARTEN – MITMACHEN!

Monatlich nur 2,50 € (StAnw), 6,70 € (A6), 7,90 € (A9), 12,00 € (A13).
Einfach clever: GEMEINSCHAFT STÄRKEN UND SELBST PROFITIEREN.